

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2271

vom 30. November 2004

Gemeinde Bottmingen, Aufhebung Teilzonenvorschriften Neumattstrasse, Mutation Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen hat am 29. März 2004 die Aufhebung der Teilzonenvorschriften Neumattstrasse und eine Mutation des Zonenplanes Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Planungsmassnahme, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Entwicklungspotentiale ermöglichen soll.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2004 (Eingang: 18.10.2004) unterbreitet der Gemeinderat Bottmingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Ergänzende Unterlagen wurden am 19. November 2004 der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen am 29. März 2004 beschlossene Aufhebung der Teilzonenvorschriften Neumattstrasse und die Mutation des Zonenplanes Siedlung werden genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 14/ZPS/2/4 (Zonenplan Siedlung, Mutation Wuhrmattstrasse/Teilzonenplan Neumattstrasse) versehenen Exemplare des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bottmingen, 4410 Bottmingen
- Stierli+Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

